



Checkliste zur Prüfung der Erlaubnispflicht für die Versickerung von Niederschlagswasser

Bitte beim Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage mit einreichen

Bauvorhaben:

ERLANGEN

Stadt / Gemeinde

Gemarkung / Flur-Nr.

Straße

Bauherr:

Bauherr / Planer

Anschrift

Telefon

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in der Fassung vom 22.07.2014 ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen. Dabei soll Ihnen diese Checkliste helfen, die Sie bitte bei Planvorlage mit bei der Genehmigungsbehörde einreichen.

Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1) bis 6) mit „Nein“

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1) Versickerung im Wasserschutzgebiet/Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2) Versickerung im Bereich einer Altlasten(verdachts)fläche | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3) Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 4) Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 5) Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 6) Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ohne Flächen mit ausschließlichem Umgang mit Kleingebinden bis 20 l Rauminhalt) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

und die Fragen 7) bis 10) mit „Ja“ beantwortet werden.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 7) Flächenhafte, oberirdische Versickerung oder wenn nachweislich nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlagen <u>mit Vorreinigung</u> (siehe TRENGW) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 8) Weniger als 1.000 m ² befestigte Fläche an eine Versickerungsanlage angeschlossen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 9) Über 50 m ² unbeschichtete, kupfer-, zink- oder bleigedachte Dacheindeckungen <u>nur</u> mit Muldenversickerung entsprechend DWA Arbeitsblatt A 138 oder bei unterirdischer Versickerung <u>nur</u> mit Vorreinigungsanlage mit Bauartzulassung nach Art. 41f BayWG | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 10) Zur NWFreiV dazugehörige technischen Regeln (TRENGW) beachtet | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

- Nach Prüfung besteht Erlaubnisfreiheit
 Nach Prüfung besteht Erlaubnispflicht